

Merkblatt Prüfung und Schulung eines Gefahrgutfahrers



Bildquelle: fotolia.de

Inhalt

Einführung

- Gefahrgutfahrer
- Das Schulungs- und Prüfungssystem
- Schulung von Gefahrgutfahrern
- Prüfung von Gefahrgutfahrern (ADR-Bescheinigungsverfahren/Verlängerung)
- Ansprechpartner in der IHK
- Lehrgangveranstalter

Informationen
auch im Internet unter

www.ostwestfalen.ihk.de

1 Einführung

Gefährliche Güter stellen einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamttransportmenge im nationalen und internationalen Verkehr dar.

Spätestens seit dem Unfall am 1. Juli 1978 auf dem Campingplatz in Los Alfaques, Spanien und durch den Unfall in Herborn sowie der Katastrophe im Tauerntunnel in Österreich sind diese Transporte auch in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt.

Insbesondere wurde dadurch deutlich, dass von diesen transportierten Gütern schwerwiegende Folgen für Mensch und Umwelt ausgehen können.

Durch vorbeugende Maßnahmen ist der Gesetz- und Verordnungsgeber bestrebt, die Risikofaktoren, die von solchen Gefahrguttransporten ausgehen, so gering wie möglich zu halten. Die Zuverlässigkeit und Sachkunde der im Umgang mit Gefahrgütern betrauten Personen ist hierbei von entscheidender Bedeutung; die Schulungspflicht ab 1981 für bestimmte Personengruppen soll dieser Erkenntnis Rechnung tragen.

2 Gefahrgutfahrer

2.1 Das Schulungs- und Prüfungssystem

Das System der Gefahrgutfahrerschulung lässt sich in Kurzform wie folgt darstellen:

Erstschulung:		
Basiskurs (Stück- und Schüttgutbeförderung) für alle schulungspflichtigen Fahrzeugführer 19 UE + Prüfung		
+	+	+
Aufbaukurs Tank (Tankbeförderung) 13 UE + Prüfung	Aufbaukurs Klasse 1 (explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff) 8 UE + Prüfung	Aufbaukurs Klasse 7 (radioaktive Stoffe) 8 UE + Prüfung
Auffrischungsschulung		
besteht aus einem Kurs für alle schulungspflichtigen Fahrzeugführer 12 UE + Prüfung		
UE = Unterrichtseinheit á 45 Minuten		

2.2 Schulung von Gefahrgutfahrern

Für welche Beförderungen muss sich ein Fahrer schulen lassen?	Welche Schulung wird benötigt?
<p>Stück- und Schüttguttransporte</p> <p>Wenn Fahrer gefährliche Güter transportieren und die ADR-Vorschriften 1.1.3 über besondere Freistellungen bzw. 3.4 in begrenzten Mengen keine Anwendung finden.</p>	<p>Basiskurs</p>
<p>Transporte von explosiven Gütern (Klasse 1)</p> <p>Fahrer die explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff (z.B. Sprengkörper, Patronen und Feuerwerkskörper) der Klasse 1 transportieren, unabhängig vom höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs.</p>	<p>Basiskurs + Aufbaukurs Klasse 1</p>
<p>Transporte von radioaktiven Gütern (Klasse 7)</p> <p>Fahrer die radioaktive Stoffe der Klasse 7 transportieren, unabhängig vom höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeugs.</p>	<p>Basiskurs + Aufbaukurs Klasse 7</p>
<p>Tanktransporte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrer von Tankfahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks mit einem Fassungsraum von mehr als 1000 Liter befördert werden. • Fahrer von Batterie - Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum von mehr als 1000 Liter. • Fahrer von Fahrzeugen, mit denen gefährliche Güter in Tankcontainern mit einem Fassungsraum von mehr als 3000 Liter auf einer Beförderungseinheit befördert werden. 	<p>Basiskurs + Aufbaukurs Tank</p>

2.3 Prüfung von Gefahrgutfahrern (ADR-Bescheinigungsverfahren/Verlängerung)

Am Ende der Lehrgänge hat der Schulungsteilnehmer eine Prüfung abzulegen. Nach dem Bestehen der Prüfung erhält der Fahrzeugführer von der IHK die ADR-Bescheinigung. Diese ist fünf Jahre gültig, bezogen auf das Datum der Prüfung im Basiskurs. Bereits ein Jahr vor Ablauf der ADR-Bescheinigung hat der Fahrzeugführer die Möglichkeit, eine Auffrischungsschulung und –prüfung zu absolvieren, um die noch gültige ADR-Bescheinigung verlängert zu bekommen.

Die Gültigkeit wird ab Ablaufdatum der ADR-Bescheinigung verlängert.

Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

3 Ansprechpartner in der IHK

Gefahrgutfahrerprüfung (Allgemeine Fragen):



Thomas Weitkamp
Telefon: 0521 554-237
Telefax: 0521 554-180
E-Mail: t.weitkamp@ostwestfalen.ihk.de

Fragen zur Schulung und Ausstellung der ADR-Bescheinigung von Gefahrgutfahrern
Ira Faust, Tel.: 0521 554-157 E-Mail: i.faust@ostwestfalen.ihk.de
Susanne Schmidt, Tel.: 0521 554-157 E-Mail: s.schmidt@ostwestfalen.ihk.de

4 Lehrgangsveranstalter

Von der IHK anerkannte Veranstalter für die Schulung von Gefahrgutfahrern in Ostwestfalen:

	Basis- kurs	Aufbau- kurs Tank	Aufbau- kurs Klasse 1	Aufbau- kurs Klasse 7	Auf- frischungs- schulung
DEKRA Akademie GmbH Bielefeld Auf der Großen Heide 9 33609 Bielefeld Tel.: 0521.98615-0 E-Mail: bielefeld.akademie@dekra.com Internet: www.dekra-akademie.de	X	X	X	X	X
Ellerbrake fahrschulen + verkehrstraining Goebenstr. 18 32052 Herford Tel.: 05221 855966 Fax: 05221 3460630 E-Mail: info@fs-ellerbrake.de Internet: www.fs-ellerbrake.de	X	X			X
E.W.G. Fahrschule für Lkw und Busreisen GmbH Oldentruper Str. 145 33605 Bielefeld Tel.: 0521 32945520 Fax: 0521 32945529 E-Mail: info@ewg-fahrschule.de Internet: www.ewg-fahrschule.de	X	X			X
Fahrschule Hans-Jürgen Borgdorf Hauptstr. 52 33449 Langenberg Tel.: 05248 6965 Fax: 05248 820069 Mobil: 0177 7543754 E-Mail: info@fahrschule-borgdorf.de	X				X
Fahrschule Michael Buschmann Lübbecker Str. 143 32257 Bünde Tel.: 05223 62860 Fax: 05223 699435 E-Mail: malte@fahrschule-buschmann.de Internet: www.fahrschule-buschmann.de	X	X			X

Fahrschule Olaf Gehle Nikolaus-Otto-Str. 3 33335 Gütersloh Tel.: 05241 4034810 Fax: 05241 4034820 E-Mail: info@fahrschule-gehle.de Internet: www.fahrschule-gehle.de	X	X			X
Fahrschule Christian Köhler Heinstr. 27 33142 Büren Tel.: 0170 5314680 Fax: 02951 932724 E-Mail: info@fs-koehler.de Internet: www.kraftfahrer-akademie.de	X	X			X
Fahrschule Temme Markt 28 32423 Minden Tel.: 0571 29228 Fax: 0571 87743 Mobil: 0170 2463763 E-Mail: info@fahrschule-temme.de Internet: www.fahrschule-temme.de	X	X			X
Fahrschule und Bildungszentrum Zöllner GmbH & Co. KG Apfelstr. 245 33611 Bielefeld Tel.: 0521 52052050 Fax: 0521 520520520 E-Mail: t.hake@va-online.de Internet: www.bildungszentrum-zoellner.de	X	X	X	X	X
PreZero Logistik GmbH & Co. KG An der Pforte 2 32457 Porta Westfalica Tel.: 0571 77989171 Mobil: 0151 68865164 E-Mail: jens.drenkhahn@prezero.com Internet: www.prezero.com	X				X
Uta Sabath Gefahrgutberatung Nagelsholz 61 33739 Bielefeld Tel.: 05206 8826 Fax: 05206 918775 Mobil: 0170 2300229 E-Mail: uta.sabath@sportschule.de Internet: www.sportschule.de	X	X	X	X	X

<p>SBH West GmbH Waldenburger Str. 19, 33098 Paderborn Tel.: 05251 5407951 Fax: 05251 700205 E-Mail: info@fahrerakademie.de Internet: www.sbh-west.de</p>	X	X		X	X
<p>Verkehrsfachschule-OWL GmbH Hahler Str. 21, 32427 Minden Mobil: 0176 73596874 E-Mail: svn.helmbrecht@vfs-owl.de Internet: www.verkehrsfachschule-owl.de</p>	X				
<p>Verkehrssicherheitszentrum Walther Beratungsgesellschaft mbH Buddestr. 11, 32547 Bad Oeynhausen Tel.: 05731 3033444 Fax: 05731 41972 E-Mail: shelmbrecht@walther.de Internet: www.walthervsz.de</p>	X				